

Nationaler Pakt
für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs
in Deutschland
2007 – 2010

Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland

Bildung und Qualifizierung sind die Grundlagen unseres Wohlstands. Talente, Fähigkeiten und Fertigkeiten und das, was wir daraus machen, sind entscheidend auf unserem Weg in die Zukunft. Von der Ausbildung und Qualifizierung unserer Jugend hängt die Innovationskraft der deutschen Wirtschaft und der Gesellschaft insgesamt ab. Der dualen Berufsausbildung kommt für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses eine herausragende Bedeutung zu.

Um den Fachkräftenachwuchs zu sichern und allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten, haben Wirtschaft und Bundesregierung deshalb am 16. Juni 2004 den Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs geschlossen. Hierdurch sind bundesweit viele neue Aktivitäten - auch außerhalb des Paktes - ausgelöst worden.

Die Ergebnisse des Ausbildungspaktes sind sehr positiv; der Pakt ist ein Erfolg. Die Verabredungen und Verpflichtungen haben die Paktpartner eingehalten und zum Teil deutlich übertroffen. Insgesamt hat sich die Ausbildungssituation mit einem Zuwachs an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen verbessert. Als neue Form des Einstiegs in betriebliche Ausbildung hat sich die mit dem Ausbildungspakt geschaffene betriebliche Einstiegsqualifizierung - von der insbesondere auch junge Migranten profitieren - mit hohen Übergangsquoten in Ausbildung bewährt.

Die Zusammenarbeit der für den Ausbildungsmarkt und die Vermittlung der Jugendlichen verantwortlichen Akteure, insbesondere der Kammern, Verbände und Agenturen für Arbeit, ist mit dem Ausbildungspakt unter erheblichem Einsatz aller Beteiligten erfolgreich auf eine nachhaltige Grundlage gestellt worden und hat so eine neue Qualität gewonnen.

Auch in den nächsten Jahren sind angesichts der immer noch hohen Zahl unver sorgter Bewerber weiterhin alle Anstrengungen zu unternehmen, um eine langfristig ausgerichtete und möglichst bedarfsgerechte Ausbildungsleistung sicherzustellen. Dies kann nur dann gelingen, wenn auch zukünftig die Qualifizierung von Fachkräften vor allem in der Wirtschaft stattfindet. Dazu ist weiterhin eine hohe betriebliche Ausbildungsleistung erforderlich. Dies ist umso wichtiger, als im nächsten Jahrzehnt viele ältere Arbeitnehmer aus dem Beschäftigungssystem ausscheiden und Lücken reißen, die die nachwachsende Generation aus rein quantitativen Gründen nicht schließen kann. In der weiteren Zukunft werden die demographisch bedingten Herausforderungen für die Fachkräfteentwicklung noch zunehmen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die Verkürzung der Schulzeit in einigen Bundesländern sowie der festgestellte Rückgang der Studienanfängerzahlen zeitweilig zu einer verstärkten Nachfrage nach Ausbildungsplätzen führen könnte.

Um die Herausforderungen auf dem Ausbildungsmarkt zu meistern, sind die Paktpartner auf Unterstützung anderer Akteure und Politikbereiche angewiesen. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Jugendliche, die nicht ausbildungsreif sind, zu qualifizieren und beruflich und gesellschaftlich zu integrieren. Auch die demographischen Herausforderungen, die - jedenfalls in Westdeutschland - mit den steigenden Schulabgängerzahlen noch verbunden sind, sind nicht alleine von den Paktpartnern zu schultern. Das gleiche gilt für die oftmals unzulängliche schulische Qualifizierung von Jugendlichen mit Bildungsbenachteiligungen oder Migrationshin-

tergrund. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass es auch in der Vergangenheit unter günstigsten Bedingungen auf dem Ausbildungsmarkt eine nicht unbedeutende Zahl unversorgter Bewerber gegeben hat. Viele Probleme können nur in enger Verbindung von Familien-, Bildungs-, Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik gelöst werden. Jeder junge Mensch, der am Anfang des Berufslebens steht, muss eine Perspektive erhalten.

Vor diesem Hintergrund vereinbarten die Paktpartner, den Nationalen Ausbildungsakt um drei Jahre zu verlängern, die Ausbildungsleistung in diesem Zeitraum weiter zu erhöhen, den Pakt mit neuen Impulsen fortzuentwickeln und nehmen darüber hinaus als neuen Partner den Bundesverband der Freien Berufe (BFB) auf.

I. Wirtschaft und Bundesregierung verpflichten sich gemeinsam und verbindlich,

in enger Zusammenarbeit mit den Ländern allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten. Dabei bleibt die Vermittlung in das duale Ausbildungssystem vorrangig. Auch Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungschancen sollen Perspektiven für den Einstieg in die berufliche Ausbildung und das Berufsleben erhalten.

Das heißt im Einzelnen:

1. Steigerung der Ausbildungsleistung

Die Wirtschaft setzt sich das verbindliche Ziel, während der Dauer dieses Paktes

- im Durchschnitt pro Jahr 60.000 neue Ausbildungsplätze einzuwerben.

Die Einwerbung neuer Ausbildungsplätze ist besonders wichtig, um die aus wirtschaftlichen und anderen Gründen entfallenden Ausbildungsplätze weitestgehend zu kompensieren bzw. die Zahl der Ausbildungsplätze möglichst zu erhöhen.

- jährlich 30.000 neue Ausbildungsbetriebe einzuwerben.
- jährlich 40.000 Plätze für betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifizierungen bereitzustellen und eine weiterhin hohe Übernahmequote in betriebliche Ausbildung anzustreben.

Die Bundesregierung

- hat das Sonderprogramm Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm) von 25.000 auf 40.000 Plätze aufgestockt. Die Förderung von jeweils 40.000 Plätzen wird für die kommenden drei Jahre sichergestellt,
- wird die Aufnahme organisatorischer Unterstützung betrieblicher Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung zugunsten von benachteiligten Jugendlichen in das Arbeitsförderungsrecht vorschlagen,
- wird den Anteil der Ausbildungsplätze in der Bundesverwaltung auf mindestens 7 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten festschreiben. Sie wird darüber hinaus ihren Einfluss dahingehend geltend machen, dass auch die selbständigen Einrichtungen des Bundes ihre Ausbildungsleistung noch einmal erhöhen,
- wird das Bund-Länder-Ausbildungsprogramm Ost bis 2010, wie mit den neuen Bundesländern vereinbart, mit einem Gesamtvolumen von 22.000 Plätzen fortführen,
- wird das Jobstarter-Programm zur Mobilisierung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze wie angekündigt finanziell verstärken und fortführen,
- legt ein dreijähriges Förderprogramm Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige kleine und mittlere Unternehmen auf,
- wird die Förderung ausländischer Auszubildender mit Berufsausbildungsbeihilfe und BAföG ausweiten, insbesondere um Jugendliche mit Aufenthaltsrecht und Bleibeperspektive.

Die Bundesagentur für Arbeit wird

- die außerbetriebliche Ausbildung Benachteiligter auf mindestens gleicher Höhe wie 2006 fortsetzen (einschließlich SGB II-Bereich Arbeitsgemeinschaften),
- im Herbst 2007 zur weiteren Entlastung des Ausbildungsmarktes und zur Verbesserung der Situation jugendlicher Migranten einmalig zusätzlich zur ursprünglichen Planung 7.500 außerbetriebliche Ausbildungsplätze für diesen Personenkreis bis zum Ende der Ausbildung finanzieren,
- ausbildungsbegleitende Hilfen zugunsten von benachteiligten Jugendlichen ausweiten, insbesondere auch zugunsten von jungen Migranten sowie von behinderten und schwerbehinderten jungen Menschen,
- berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen einschließlich der Maßnahmen für behinderte Jugendliche auf hohem Niveau fortführen,

- wird bei Bedarf die betriebliche Einstiegsqualifizierung im Falle von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen mit sozialpädagogischer Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung flankieren,
- zur Verbesserung der Berufsorientierung und Ausbildungsreife von Schulabgängern verstärkt die vertiefte Berufsorientierung, die frühzeitig schon in den Schulen zum Einsatz kommt, ausweiten. Hierfür ist die Kofinanzierung Dritter, insbesondere der Länder von mindestens 50 %, erforderlich.

Die Aufforderung der Paktpartner zur Bereitstellung von neuen Ausbildungsplätzen richtet sich auch an die Bereiche, die am Ausbildungspakt nicht beteiligt sind, aber ebenfalls Ausbildungsverantwortung übernehmen können. Unser Appell richtet sich gleichermaßen an große Unternehmen, die ihr Ausbildungspotenzial noch nicht ausschöpfen, wie auch an kleine und mittlere Unternehmen, die noch nicht oder nicht mehr ausbilden.

Zudem gilt den Paktpartnern ein besonderes Augenmerk der Schaffung von mehr betrieblichen Ausbildungsplätzen für behinderte und schwerbehinderte Jugendliche.

Die Paktpartner unterstützen sich gegenseitig bei der Erfüllung der auf sie fallenden Paktverpflichtungen.

2. Zielgenaue Vermittlung

Erstmalig wurde durch den Ausbildungspakt die Zusammenarbeit zwischen den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, den Verbänden und den Agenturen für Arbeit auf eine dauerhafte und zugleich flexible Grundlage gestellt und so eine neue Qualität der Kooperation geschaffen. Die gemeinsame Vermittlung von Kammern, Verbänden und Agenturen für Arbeit war dadurch für Betriebe wie Jugendliche gleichermaßen erfolgreich und hat sich bewährt.

Weiterhin gilt deshalb:

Unmittelbar nach dem 30. September übermitteln die Agenturen für Arbeit den Kammern Name und Anschrift der unversorgten Jugendlichen. Diese werden von Agenturen und Kammern gemeinsam eingeladen, um jedem Jugendlichen ein Angebot auf einen Ausbildungsplatz in der dualen Ausbildung oder eine adäquate Qualifizierungsperspektive zu unterbreiten. Soweit erforderlich werden Kompetenzchecks eingesetzt, um die vorhandenen Kompetenzen und Potenziale festzustellen sowie ein Eignungsprofil für die berufliche Ausbildung der unversorgten Jugendlichen abzuleiten.

Unversorgten Bewerbern mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungssaktionen keinen Ausbildungsplatz haben, bietet die Wirtschaft als Brücke in die Berufsausbildung Plätze für eine betriebliche Einstiegsqualifizierung an. Dabei tragen die Betriebe die Sach- und Personalkosten der Ausbildung; die Bundesagentur für Arbeit zahlt einen Zuschuss des Bundes zum Unterhalt der Jugendlichen. Die sechs- bis zwölfmonatige betriebliche Einstiegsqualifizierung soll auf die Dauer einer späteren Berufsausbildung angerechnet werden. Alle erfolgreichen Absolventen sollen ein Kammerzertifikat erhalten.

DIHK, ZDH und BFB als Organisationen der regionalen Kammern stellen verbindlich sicher, dass eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplatzwerbern zur Ausschöpfung betrieblicher Ausbildungspotenziale eingesetzt wird. Dazu werden verstärkt auch ausländische Unternehmen und Selbständige sowie deren Verbände angesprochen. Die Ausbildungsplatzwerber sollen neue Ausbildungsplätze bzw. Ausbildungsteilkapazitäten (Verbundausbildung) in bereits ausbildenden sowie derzeit oder noch nicht ausbildenden Betrieben einwerben.

Der DIHK wird die Zahl der EQJ-Muster auf bis zu 100 steigern. Der ZDH wird das Angebot an bundeseinheitlichen Qualifizierungsbausteinen für EQJ und für die Berufsausbildungsvorbereitung auf bis zu 150 erhöhen. Der BFB wird mit seinen Kammern die bereits vorhandenen Module ausbauen.

Optimale Vermittlungsergebnisse setzen eine genaue und aktuelle Kenntnis über regionale Qualifizierungsangebote als auch deren individuellen Nachfrage voraus. Deshalb wird der Vermittlungsprozess auf regionaler Ebene von den Partnern separat statistisch erfasst. Ausgehend von der Liste der am 30. September unversorgten Bewerber wird festgehalten, welche Angebote den Jugendlichen unterbreitet wurden. Die Paktpartner berichten auf dieser Basis gemeinsam über den Fortgang des Vermittlungsprozesses, insbesondere zu den Ergebnissen der Nachvermittlung. Die Freien Berufe werden sich verstärkt an den Nachvermittlungen beteiligen.

Der ab 2007 mögliche Datenabgleich zwischen Kammern und Agenturen für Arbeit wird zu einer Aktualisierung der Datengrundlagen im Vermittlungsprozess führen.

Zur Verbesserung der Ermittlung des Profils der Ausbildungsbewerber haben die Paktpartner gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit außerdem einen Kriterienkatalog entwickelt, der für die Beurteilung der Ausbildungsreife der Bewerber handhabbare Mindeststandards anbietet und in der Praxis konsequent angewandt werden soll.

Die gemeinsamen Nachvermittlungssaktionen von Kammern und Agenturen für Arbeit setzen eine aktive Mitwirkung der Jugendlichen voraus. Jugendliche, die nicht mitwirken, insbesondere der Einladung der Paktpartner nicht nachkommen, gehören nicht mehr zum Kreis der Pakt-Bewerber.

II. Die Partner dieses Paktes appellieren an die Länder, die Gemeinden sowie alle weiteren Akteure vor Ort

1. Der Erfolg des Ausbildungspaktes hängt entscheidend davon ab, dass die Länder sich ebenfalls engagieren. Ausbildungsmärkte sind vor allem regionale Märkte. Die Grundlage für einen erfolgreichen Start in die Ausbildung wird in den Schulen gelegt.

Auf der Ebene der Länder gibt es erfolgreiche Kooperationen und Bündnisse für Ausbildung. Trotz unterschiedlicher Ausgestaltung im Einzelnen zielen die Partner dieser regionalen Vereinbarungen gleichermaßen auf eine Steigerung der Ausbildungsleistung in der Wirtschaft und einen optimierten Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf den regionalen Ausbildungsmärkten. Darüber hinaus wird vor allem die Berufsvorbereitung der Jugendlichen durch eine engere Zusammenarbeit von Schule, Wirtschaft und Berufsberatung verbessert. Wir setzen darauf, dass die Verantwortlichen in den Ländern und Kommunen diese Initiativen und Maßnahmen uneingeschränkt fortsetzen, weiter ausbauen und sich so in diesen Pakt einbringen.

Auch die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende sollen sich im Rahmen ihrer Verpflichtung zur Ausbildungsvermittlung hilfebedürftiger Jugendlicher aktiv an der Umsetzung der Paktaktivitäten, insbesondere an der gemeinsamen Nachvermittlung beteiligen. Die Agenturen für Arbeit setzen sich deshalb in den Arbeitsgemeinschaften hierfür ein.

Die Länder als Rechtsaufsicht werden gebeten, darauf hinzuwirken, dass die zugelassenen kommunalen Träger die Paktpartner bei ihren Bemühungen unterstützen. Die kommunalen Spitzenverbände sollten die Paktbemühungen durch aktive Mitarbeit ebenfalls unterstützen.

2. Unsere Aufforderung zur Bereitstellung von mehr Ausbildungsplätzen richtet sich auch an Länder und Kommunen in ihrer Eigenschaft als öffentliche Arbeitgeber sowie an andere öffentliche Einrichtungen und Unternehmen, sowie Kirchen und Verbände. Die deutliche Steigerung der Ausbildungsleistung aller muss Ziel unserer vereinten Anstrengung sein.
3. Für die Vermittlung in Ausbildung kommt es entscheidend auf die allgemeinbildenden Schulen und die Verbesserung des Übergangs von der Schule in Ausbildung an: Der Unterricht an allgemeinbildenden Schulen muss die Vermittlung von Ausbildungsfähigkeit und Berufsreife, das sind insbesondere Basiskompetenzen wie Rechnen, Schreiben, Lesen sowie eine fundierte Berufsorientierung besser gewährleisten; dabei soll durchgängig im Unterricht der Bezug zur Arbeits- und Berufswelt gestärkt werden.

Die Länder stehen in der Verantwortung, die zu hohe Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss und ohne ausreichende berufsqualifizierende Fertigkeiten bis 2013 nachhaltig und deutlich zu verringern sowie den Anteil der Migranten, die den mittleren Schulabschluss und die Übergangsberechtigung in die Hochschulen erreichen, kontinuierlich zu erhöhen, wie es die Präsidentin der Kultusministerkonferenz in ihrer gemeinsamen Erklärung mit den Paktpartnern vom 14. Juli 2006 zugesagt hat. Hierzu gehören auch

klare und verbindliche Leistungsstandards sowie ein wirksames System der Qualitätssicherung.

Die Paktpartner stimmen darin überein, dass eine Förderung leistungsschwächerer Jugendlicher möglichst frühzeitig und damit präventiv ansetzen muss. Sie appellieren daher an die Länder, bei ihrem Engagement für mehr Qualität der allgemein bildenden Schulen auch für eine individuelle Diagnostik und Förderung der Schüler zu sorgen und darüber hinaus bewährte Modelle in der Förderung leistungsschwächerer Schüler flächendeckend umzusetzen. Bewährt haben sich insbesondere Praxisklassen, die Schulunterricht mit einer intensiven Betreuung und Praxisphasen im Betrieb verbinden. Hier ist auch eine Lernortkooperation zwischen Schulen und Bildungszentren der Wirtschaft möglich. Die Bundesagentur für Arbeit prüft die Möglichkeit der Förderung in regional und zeitlich begrenzten Modellprojekten.

Um die Kooperation der Betriebe, der berufsbildenden Schulen, der überbetrieblichen Bildungsstätten und anderer Berufsbildungsträger mit allgemein bildenden Schulen zu intensivieren und die Berufsorientierung der Jugendlichen zu verbessern, haben die Paktpartner mit der Kultusministerkonferenz den Handlungsleitfaden zur Stärkung von Berufsorientierung und Ausbildungsreife - Schule und Betriebe als Partner erarbeitet, der den Schulen zur Verfügung gestellt wird. Die Paktpartner und die Kultusministerkonferenz werden sich für eine breite Anwendung in der Praxis einsetzen und eine gemeinsame Kommunikations-, Monitoring- und Implementierungsstrategie entwickeln, um die Nachhaltigkeit sicherzustellen.

Berufswegeplanung ist Lebensplanung – deshalb stehen die allgemeinbildenden Schulen in der Verantwortung, Berufsorientierung im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages frühzeitig und systematisch durchzuführen. Berufswegeplanung muss sich zum festen Bestandteil der Schulprogramme entwickeln, braucht das Engagement aller Lehrkräfte und zuverlässige Partner. Um dieser Qualifikationsaufgabe gerecht zu werden, soll ein Gesamtkonzept „Berufswegeplanung ist Lebensplanung“ für alle Bereiche des Bildungssystems in der bewährten Zusammenarbeit von Paktpartnern und Kultusministerkonferenz erarbeitet werden.

Die Paktpartner prüfen gemeinsam einen gezielten Einsatz von Paten für Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse Hauptschule sowie den intensiveren Einsatz von Mentoren aus der betrieblichen Praxis, die vor Ort in den Schulen mit deren Unterstützung tätig werden. Im Rahmen eines breiten Engagements der Bürger können sich insbesondere ehemalige Fach- und Führungskräfte in solche Mentorenprogramme einbringen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT sagt zu, allen interessierten Schulen Betriebe als Kooperationspartner zu vermitteln. Für die Freien Berufe soll dies durch regionale Vor-Ort-Initiativen der Fachverbände geleistet werden.

III. Die Partner dieses Paktes appellieren an die Tarifpartner

Die Partner dieses Paktes appellieren an die Tarifpartner, im Rahmen der Tarifautonomie zusätzliche Anreize zur Ausbildung zu schaffen und bestehende Hindernisse abzubauen.

Dazu können zusätzliche ausbildungsfördernde Vereinbarungen in Tarifverträgen sowie eigene Initiativen der jeweiligen Tarifpartner beitragen. Dabei muss stets auch der Grundsatz „Ausbildung geht vor Übernahme“ gelten.

Die Tarifpartner werden gebeten, auf ihre Mitglieder einzuwirken und zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze zu werben.

IV. Die Partner engagieren sich gemeinsam für eine moderne Berufsausbildung

1. Zur Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Berufsausbildung junger Menschen wird das 2005 in Kraft getretene neue Berufsbildungsgesetz evaluiert. Die Paktpartner werden ihre Erfahrungen aus der Praxis vor Ort in die Evaluierung einbringen. Parallel müssen neue Modelle und Konzepte zur Modernisierung des dualen Systems diskutiert, erprobt und umgesetzt werden.
2. Die Ausbildungsordnungen sollen verständlicher werden, damit insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen Ausbilden einfacher und somit attraktiver wird.
3. Die Partner setzen sich dafür ein, dass auch weiterhin neue Ausbildungsberufe insbesondere im Dienstleistungsbereich und in Innovationsbranchen geschaffen werden, um zusätzliche Ausbildungspotenziale zu heben. Soweit zweckmäßig und erforderlich setzen sich Wirtschaft und Bundesregierung auch in Zukunft für weitere zweijährige, anzurechnende Ausbildungsberufe ein.
4. Die Paktpartner werden - jeder in seiner Zuständigkeit - zur Entlastung der ausbildenden Betriebe an einer angemessenen Reduzierung des Ausbildungsaufwandes und der Ausbildungskosten arbeiten einschließlich der längeren Anwesenheit im Betrieb, des materiellen und zeitlichen Prüfungsaufwandes sowie der Kosten des Prüfungswesens.

V. Gesamtgesellschaftliche Herausforderungen

Die Herausforderungen auf dem Ausbildungsmarkt zur Qualifizierung und beruflichen Integration insbesondere von leistungsschwächeren Jugendlichen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie der gestiegenen Zahl von Altbewerbern können nicht alleine durch die Paktpartner gelöst werden. Neben der Familien-, Bildungs-, Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in Bund und Ländern sind Wirtschaft und Gewerkschaften, aber auch die Jugendlichen selbst und ihre Eltern hier gefordert. Mittelfristig können wir die Ausbildungsmarktprobleme nur lösen und das duale Berufsbildungssystem zukunftsfest machen, wenn alle gesellschaftlichen Akteure nicht nur in Betrieben, Kammern, Verbänden und Arbeitsagenturen ihren Beitrag leisten und strukturelle Veränderungen stattfinden.

Neben der kurzfristigen Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots sind angesichts neuer wirtschaftlicher, technologischer und demografischer Herausforderungen auch wirksame Strukturanpassungen des Berufsbildungssystems notwendig, um es zukunftsfest auszugestalten. Hierzu entwickelt ein hochrangiger Innovationskreis Berufliche Bildung unter Leitung des BMBF konkrete Reformvorschläge u. a. zur Verbesserung der Übergänge zwischen den Teilsystemen der beruflichen Bildung und zur europäischen Öffnung des Berufsbildungssystems. Ein neuer Ansatz ist dabei die Erprobung von standardisierten Ausbildungsbausteinen, die gerade Altbewerbern und Jugendlichen im Übergangssystem einen besseren Einstieg in betriebliche Ausbildung ermöglichen sollen.

Im Rahmen der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in der aktuellen Legislaturperiode wird auch die Förderung benachteiligter Jugendlicher überprüft. Ziel ist, mehr Ausbildungs- und Qualifizierungschancen für diese Gruppe zu schaffen. In die Prüfung einbezogen werden auch die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam in den Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit eingebrachten Vorschläge zur Neuausrichtung der Förderpraxis der BA für benachteiligte Jugendliche und die Aufnahme binationaler Ausbildung für Migranten in das Arbeitsförderungsrecht.

Schließlich ist auch wichtig, die Vorbildung und Ausbildungsreife der Jugendlichen vor der Ausbildung kontinuierlich zu verbessern. Es ist in diesem Zusammenhang beabsichtigt, dass Bund und Länder gemeinsame Strategien zum Abbau der Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss und zur Stärkung der Ausbildungsreife erarbeiten und diese Zielsetzungen koordiniert in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich umsetzen.

Zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund müssen ihre Ausbildungschancen und -beteiligung verbessert werden. Auch dieses ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Als einen Schritt zur Lösung haben die Paktpartner dazu am 16. Oktober 2006 eine Gemeinsame Erklärung zusammen mit der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung beschlossen. Sie wollen ihr Engagement zur beruflichen Qualifizierung und Integration der ausbildungswilligen jungen Menschen mit Migrationshintergrund intensivieren und die zahlreichen, auf dem Integrationsgipfel der Bundesregierung angestoßenen Maßnahmen und Aktivitäten soweit wie möglich unterstützen.

VI. Follow-up

Auf der Basis der Bilanzierung durch die Agenturen für Arbeit und die Kammern werden die Unterzeichner die Umsetzung dieses Paktes auch im Hinblick auf eventuelle erforderliche weitere Maßnahmen beobachten. Dazu werden die Beteiligten im Rahmen eines Monitoring-Prozesses regelmäßig Zwischenbilanz ziehen. Parallel werden die Ergebnisse der statistischen Erhebung auf Bundesebene zusammengefasst und von den Partnern gemeinsam bewertet.

Berlin, den 5. März 2007

Michael Glos
Bundesminister für Wirtschaft
und Technologie

Ludwig Georg Braun
Präsident des
Deutschen Industrie- und Handelskammertages

Franz Müntefering
Bundesminister für Arbeit
und Soziales

Dr. Dieter Hundt
Vorsitzender des gemeinsamen Präsidiums der
Bundesvereinigung der Deutschen
Arbeitgeberverbände und des
Bundesverbandes der Deutschen Industrie

Dr. Annette Schavan
Bundesministerin für Bildung
und Forschung

Otto Kentzler
Präsident des
Zentralverbandes des Deutschen Handwerks

Dr. Ulrich Oesingmann
Präsident des
Bundesverbandes der Freien Berufe